

# Lübeckische Anzeigen

von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen  
nötig und nützlich ist.

99stes Stück, Sonnabends den 10. December 1796.

An die Reichen und von Gott begüterten  
Menschenfreunde.

Der Winter wird nun bald erscheinen,  
Und viele Armen werden weinen,  
Weil mancher Säugling, mancher Greis  
Noch keine warme Stube weiß!  
Der Frost wird durch die Hütten heulen,  
In welchen Schnee das Elend deckt —  
Wer wird zu dem Verlassnen eilen,  
Der ihm erstarrte Glieder weckt?

Ihr werdet thun, ihr Menschenfreunde!  
O, Ihr seyd nie des Elends Feinde!  
Ihr säht mit heisser Menschlichkeit  
Des Armen schaudervolle Zeit!  
Wenn Euch in glänzenden Pallästen  
Ein nachgeahmter Frühling lacht;  
So schleicht Ihr weg von Freudenfesten,  
Und sehet, was die Armuth macht.

Gott lohns Euch, weichgeschaffne Seelen!  
Rein, schämt Euch nicht für Sorgenhöhlen,  
Sucht die gebeugte Armuth auf,  
Erwärmt, wie Gottes Sonnenlauf.  
Er sieht herab aus seiner Höhe,  
Wahrhaftig! Gott sieht selbst herab.  
O! macht, daß er Entzükken sehe;  
Wischt seiner Menschen Thränen ab!

Vergelten wird er Euch! vergelten!  
Er sieht auf Stäubchen, wie auf Welken;  
Und was Ihr Gutes habt gethan,  
Das, spricht er, habt Ihr mir gethan!  
So weine dann fortan kein Armer,  
Denn Schutz und Hülfe kommen schon!  
Und Freude, Freude dem Erbarmer!  
Gott ist sein Schild und großer Lohn!

Unmaßgeblicher Vorschlag.

Sollte es nicht gerathen seyn, daß bey dem tiefen  
Schnee, worauf die Wagen so leise, oft unhörbar  
wegrollen, die Pferde, zumal vor Kutschen, der  
Sicherheit der Fußgänger wegen mit einer Glocke  
versehen würden? Kutscher, die in Eile fahren,  
können nicht immer alte, sorglose Personen und  
Kinder bemerken und in engen Gassen ist ja auch  
nicht leicht auszuweichen. Oesters sah ich Mensch-  
en bey diesem Wetter in Lebensgefahr, die,  
wenn sie verhärt werden soll, diese kleine Vorsicht  
nothwendig machte. D.

Wann Ein Hochwürdiges Dobm Capitul zur Publica-  
tion des von dem neulich verstorbenen Secretario  
Johann Heinrich Alppe hinterlassenen Testaments  
per decretum de hodierno eine Commission ernannt hat,  
und von selbiger Terminus auf den 19. December d. J.  
anberaumt worden; so wird dieses den Erben des  
defuncti oder sonst etwa dabey interessirten Personen  
hiermit zur Wissenschaft gebracht, und werden selbige  
zugleich kraft dieses citirt, am genannten Tage Mittags  
um elf Uhr in dem Hause des Herrn Sundici Buchholz  
entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmäch-  
tigte zu erscheinen, und der Publication des Testaments  
zu gewärtigen. Lübeck den 18. November 1796.  
Von Commissionswegen  
L. Subl.

Wenn der Hufner Hans Zinrich Larenborff in Wulfs-  
dorff, gesiehend darum nachgesucht hat; daß seine  
dieselbige belegene Stelle, von Gerichsmwegen öffentlich meiß-  
bietend verkauft werden möge; und diesem Gesuche vor-  
kommenden Umständen nach, mit Vorbehalt jedermanns  
Recht, Stelle gegeben; So ist zum Verkauf der gedach-  
ten Stelle, Terminus auf den 22ten December d. J.,  
als am Dienstag nach dem 4ten Advent anberaumet;  
und können die Kauflusthaber des Endes an gedachtem  
Tage, Mitttags um 11 Uhr sich im Gerichte einfin-  
den, unter den bey der Licitation zum Grunde zu legen-  
den Bedingungen bieten, und gewärtigen, daß dem  
Höchstbietenden, bey annehmlichen Bot, der Zuschlag  
geschehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese zu  
verkauende Hufner-Stelle, aus irgend einem Grunde,  
Ansprüche zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen;  
daß sie innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen specificire,